

II-5012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2495/18

1992-02-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster, Schwarzenberger, Fink, Schorn  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Familienhärteausgleich

Im Arbeitsübereinkommen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es im Bereich Familienpolitik: "Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zur Fortsetzung einer Familienpolitik, die es als ihre Aufgabe ansieht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, ihre Lebensbedürfnisse und Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden."

Trotzdem kann nicht verhindert werden, daß immer wieder Familien unverschuldet in Not geraten. Das Familienministerium hat mit der Schaffung des Familienhärteausgleichs ein Instrument, das es ermöglicht, nichtrückzahlbare Zuwendungen und Darlehen zu gewähren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche nichtrückzahlbaren Zuwendungen bzw. Darlehen wurden aus dem Familienhärteausgleich in den Jahren 1989, 1990 und 1991 tatsächlich, nach Bundesländern aufgelistet, aufgewendet?
  
- 2) Wie hoch ist der Prozentsatz der positiv erledigten Anträge, gemessen an allen eingegangenen Ansuchen in den Jahren 1989, 1990 und 1991, nach Bundesländern aufgelistet?

-2-

- 3) Nach welchen Vergaberichtlinien werden diese Gelder vergeben?
- 4) Welche Höhe hat der durchschnittliche Förderungsbetrag?
- 5) Welche Gründe werden von den Antragstellern hauptsächlich angegeben?
- 6) Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderanzahl der antragstellenden Familien?